

Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung

Anpassung an die Folgen des Klimawandels durch:

Investitionen in Maßnahmen zur Klimaresilienz, Entsiegelung- und Begrünungsmaßnahmen an kommunalen Eigentum ohne wirtschaftliche Nutzung

- Entsiegelung und Gestaltung von (Groß-)flächen, inkl. Umbau von Grünflächen ("vom Rasen zur Blühwiese") und Umbau von Baumbeständen hin zu klimaresilienten Baumbeständen (Baumarten, Überarbeitung von Baumscheiben etc.), Anlage von Grünstreifen zur Verkehrsberuhigung
- Maßnahmen für die Begrünung von Dächern und Fassaden von kommunalen Gebäuden (z.B. von Sportgebäuden einschließlich Schwimmbädern, Rathäusern, Dorfgemeinschaftshäusern)
- Maßnahmen zur wassersensiblen Stadt- und Dorfentwicklung
- Maßnahmen zur Starkregenvorsorge (Beseitigung von Engstellen in innerörtlichen Gewässern; Anlegung von Tiefbeeten oder anderen Retentions-/Versickerungselementen; Schaffung von Speichersystemen für Niederschlagswasser, zugleich zur Bewässerung öffentlicher Grünanlagen; Flächensicherung für den Hochwasserschutz; Sicherung der kommunalen nicht wirtschaftlich genutzten Liegenschaften vor Flutung; Warnsysteme für die Bevölkerung u.a.m.); Maßnahmen zur Sicherung von Notabflusswegen
- Errichtung von klimafreundlichen und klimaresilienten öffentlich zugänglichen Bewegungsplätzen/Mehrgenerationenplätzen; Begrünung von Sport- und Freizeitanlagen mit heimischen und klimaresilienten Büschen und Bäumen; klimaresiliente Umgestaltung von Spielplätzen
- Erwerb von Leerständen und Brachen zur ökologischen Nutzung bzw. zur ökologisch-nachhaltigen Nachnutzung
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes in den Wäldern
- Maßnahmen zum Schutz und zur Wiedervernässung von Mooren
- Maßnahmen zur Anreicherung von Kohlenstoff in Wäldern und waldähnlichen Baumbeständen
- Investitionen in Brauch- und Brunnenwasserversorgung für Bewässerung von Grünflächen und Bäume sowie in wassersparende Bewässerungssysteme (z.B. Tröpfchenbewässerung) von Grünflächen und Bäumen in nicht wirtschaftlichen Bereichen
- Maßnahmen zur Umsetzung kommunaler Förderprogramme oder Förderprogramme kommunaler Gesellschaften für Klimaanpassung bei Privathaushalten und gemeinnützigen Organisationen ohne wirtschaftliche Betätigung für Begrünung von Haus- und Garagendächern oder Fassaden, Entsiegelungen privater Hofeinfahren sowie Entfernung von Schottergärten.

- Maßnahmen zur Verbesserung der **Waldbrandvorsorge und Verbesserung der Fähigkeiten zur Bekämpfung von Waldbränden**. Die Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge richten sich nach den Maßgaben und Inhalten der einschlägigen Konzepte und Pläne, die die zuständigen Stellen für Forst und Brandschutz veröffentlicht haben sowie nach den Bedürfnissen zur Waldbrandbekämpfung vor Ort.

Klimawandelanpassung für Schulen und Kindertagesstätten

- Herstellung von **Beschattungseinrichtungen** an Fenstern (z.B. durch Rollläden, Jalousien oder andere Verschattungsvarianten)
- Herstellung von **Beschattungseinrichtungen** auf dem Schul-/Kitagelände
- **Entsiegelung und naturnahe Gestaltung** von Schulhöfen sowie Außenbereichen von Kitas
- **Begrünung** von Schulen oder Kitas zugehörigen Sport- und Freizeitanlagen mit heimischen und **klimaresilienten Büschen und Bäumen**
- Maßnahmen für die **Begrünung von Dächern und Fassaden** von Schulgebäuden und Kitas